

**Satzung
zur ersten Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Hundesteuer
vom 19.11.1996**

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz am 23.11.98 folgende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

Steuersatz

In § 6 Abs.1 wird die Zahl "50,00" durch die Zahl "75,00" ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nünchritz, den 24.11.1998

Frank Münzinger
Bürgermeister